

**Änderung
der Ordnung über besondere
Zugangsvoraussetzungen für den
Masterstudiengang „Management
Consulting“ an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg und der Fach-
hochschule Oldenburg/
Ostfriesland/Wilhelmshaven**

vom 06.06.2008

Die Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 09.09.2006 (Amtliche Mitteilungen 03/2006) wurde von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven beschlossen und vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 06.03.2008 genehmigt.

1. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „1. September“ ersetzt durch „15. Juli“.
2. § 2 Abs. 2 wird § 2 Abs. 3.
3. Es wird folgender neuer § 2 Abs. 2 eingefügt:
„(2) Für Studierende, die im Semester vor der Zulassung einen Bachelor-Studiengang abschließen, ist die Vorlage der bis zum 15. Juli nachgewiesenen Prüfungsleistungen mit Angabe des Notendurchschnittes und der Nachweis über den Beginn der Bachelorarbeit ausreichend; das endgültige Zeugnis kann bis zum 15. Oktober nachgereicht werden.“

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und im Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in Kraft.